

A b s c h r i f t !

Der Reichs- und Preußische Minister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

Berlin W 8, den 24. April 1936.

Z II a Nr. 1336

- 6 - 11 - 30

A b s c h r i f t !

Der Reichsminister der Finanzen

A 1240 - 2 I

bau einfache Uebertragung zur Kennzeichnung der Reichsgerichte mit dem neuen  
Hoheitszeichen.

Originaltext handschriftl.

-----

Der nach meinem Rundschreiben vom 10. August 1926  
I H 5749 für die Kennzeichnung der Reichsgerichte s.Zt. be-  
I C 15652 nutzte Reichsadler ist durch das nach der Verordnung vom  
7. März 1936 - Reichsgesetzbl. I S.145 - eingeführte neue Ho-  
heitszeichen des Reichs zu ersetzen. Für die Beschaffung gilt  
sinngemäß § 3 des Erlasses über die Reichssiegel vom 7. März  
1936. Von einer Nachstempelung der mit dem bisherigen Hoheits-  
zeichen bereits kenntlich gemachten Gerichte bitte ich abzu-  
sehen.

Im Auftrage:

ges. Dr. Olscher.

An die obersten Reichsbehörden - ausschließlich Reichspost-  
ministerium -, die Reichsschuldenverwaltung, die Abteilung  
III im Hause.

-----

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und Beachtung.

An

das Archäol. Institut d. Dtsch.  
Reichs,

H i e r .

In Vertretung:

ges. Zschintzsch.

Begläubigt

L.S. ges. Rosenhahn,

Ministerialkanzleisekretär.

w e n d e n !

Archäologisches Institut  
des Deutschen Reiches

Berlin, den 27. April 1936.

Tgb.Nr. 153/36.  
90 - 11 - 0

An

die Abteilung des Archäologischen Instituts  
in A t h e n .

Abschrift wird ergebenst zur gefl. Kenntnis und  
Beachtung übersandt.

Im Auftrage:

